

Dr. Tobias Rudolph
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Westtorgraben 1
90429 Nürnberg

Rudolph RAe • Westtorgraben 1 • 90429 Nürnberg

Franziska Fladerer
Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

Gerichtsfach 202

Tel 0911 / 999 396 - 0
Fax 0911 / 999 396 - 16

Stadt Ingolstadt
Referat III
Herrn Dirk Müller
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt

Christian Krauß,
LL.M. Eur.
Fachanwalt für Strafrecht

kanzlei@rudolph-recht.de
www.rudolph-recht.de

Nürnberg, den 05.03.2021

Unser Zeichen: as-049-19/ck/as
Ihr Zeichen :

Tätigkeitsbericht 2020

Sehr geehrter Herr Müller,

im Folgenden fassen wir unsere Tätigkeit als externe Ombudspersonen für das Hinweisgebersystem Compliance der Stadt Ingolstadt sowie ihrer Beteiligungsgesellschaften zusammen:

Im gesamten Berichtszeitraum konnten keine strafrechtlich oder anderweitig Compliance-relevanten Sachverhalte festgestellt werden.

Hinweise, die uns erreicht haben, haben wir überprüft und – sofern die Überprüfung den Verdacht eines relevanten Verstoßes gegeben hat – an die zuständigen Stellen zur internen Aufklärung weitergeleitet.

Hinweise, die evident nicht den Zuständigkeitsbereich des Compliance-Vertrauensanwalts betreffen, haben uns insbesondere kurz nach Presseberichterstattungen erreicht. Diese Hinweise haben u.a. die Ingolstädter Justizbehörden oder eine Gemeinde aus dem Landkreis Eichstätt betroffen. In drei Fällen konnten Hinweise nicht bearbeitet werden, weil sie von Personen stammten, die nicht dem Kreis der Hinweisberechtigten (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und der Beteiligungsgesellschaften) angehören.

Die Mehrzahl der Hinweisgeber hat sich ausschließlich an die Ombudsstelle gewendet. Ein Fall war bereits vor dem Hinweis an uns Gegenstand einer stadtinternen Überprüfung. Über einen anderen Fall wurden wir über ein Stadtratsmitglied informiert; der anonyme Hinweis wurde nach unseren Informationen auch an weitere Stadtratsfraktionen und den Oberbürgermeister gesendet. Bei den übrigen Hinweisen sind uns die Hinweisgeber na-

mentlich bekannt. Ein Hinweisgeber hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, über die Vermittlung des Ombudsmanns gegenüber der Stadt Ingolstadt anonym zu bleiben.

Im gesamten Berichtszeitraum haben uns drei Hinweise erreicht, die wir aufbereitet und zur weiteren Überprüfung an die intern zuständigen Stellen weitergegeben haben. Zwei Hinweise haben sich dabei auf die Kernverwaltung bezogen, bei einem Hinweis war eine Beteiligungsgesellschaft (mit-)betroffen. Für Details verweise ich auf die zu den einzelnen Hinweisen übermittelten Aktenvermerke.

In jedem der drei Fälle wurde dem Hinweis durch die internen Stellen nachgegangen. Wir haben jeweils eine umfassende Rückmeldung erhalten. Die internen Überprüfungen wurden sorgfältig und schnell durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen und den Beteiligungsgesellschaften war vorbildlich.

Nach Überprüfung hat sich bei keinem der drei Fälle der anfängliche Verdacht für strafbares oder anderweitig Compliance-relevantes Fehlverhalten bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tobias Rudolph
Rechtsanwalt



Christian Krauß, LL.M. Eur.
Rechtsanwalt